

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Mai 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem					
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	229.470.160	113.421.460	- 53.200.000	60.221.460	289.691.620
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-229.117.450	-115.235.480	15.000.000	-100.235.480	-329.352.930
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	352.710	-1.814.020	0	-40.014.020	-39.661.310
davon Karl-Olga-Haus	0	-2.036.680	0	-2.036.680	-2.036.680
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000.000	0	0	0	1.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-392.000	-16.000	0	-16.000	-408.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	608.000	-16.000	0	-16.000	592.000
davon Karl-Olga-Haus	0	0	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	960.710	-1.830.020	- 38.200.000	-40.030.020	-39.069.310
davon Karl-Olga-Haus	0	-2.036.680	0	-2.036.680	-2.036.680
2. im Finanzhaushalt mit dem					
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	225.191.000	112.989.710	-53.200.000	59.789.710	284.980.710
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-199.716.850	-106.733.580	15.000.000	-91.733.580	-291.450.430
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	25.474.150	6.256.130	-38.200.000	-31.943.870	-6.469.720
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.599.440	230.000	0	230.000	12.829.440
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-34.055.720	-21.292.270		-21.292.270	-55.347.990
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-21.456.280	-21.062.270	0	-21.062.270	-42.518.550
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.017.870	-14.806.140	-38.200.000	-53.006.140	-48.988.270
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	5.000	0	5.000	5.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.180.000	-30.000	0	-30.000	-1.210.000

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeiträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.180.000	-25.000	0	-25.000	-1.205.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.837.870	-14.831.140	-38.200.000	-53.031.140	-50.193.270
davon Karl-Olga-Haus	0	-1.786.510	0	-1.786.510	-1.786.510

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird 2026 nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeiträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	65.180.000	3.600.000	6.000.000	9.600.000	74.780.000
davon Karl-Olga-Haus	0	0	0	0	0

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.05.2026 vorgelegt.

Die Nachtragssatzung ist unter www.friedrichshafen.de/nachtragshaushalt verfügbar.

Friedrichshafen, 17. Juli 2026

gez. Simon Blümcke
Oberbürgermeister

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt als Anlage zur Bekanntmachung zur Einsicht am Empfang bereit.

Tag der Bereitstellung: 22. Juli 2026